

Fritz Sack

Selektion und Kriminalität

I.

Nachdem es lange Zeit hindurch relativ unbewegt gewesen ist in der deutschen Kriminologie, nachdem lediglich sozusagen die »Dynamik eines ongoing system« zu beobachten war, hat sich in den letzten paar Jahren auf diesem Teilgebiet der Sozialwissenschaften eine Diskussion angebahnt, die die bisherige Eintönigkeit und einschläfernde Langeweile abzulösen scheint. Die Zeit der Wiederaufgüsse kriminologischer Lehrbücher aus der Ära der Exner, Sauer, Aschaffenburg etc. ist wohl definitiv trotz der zeitgemäßeren Namen Middendorf, Lange, Mergen, Hellmer, Brückner etc. dahin – die soeben erscheinende Serie neuer Kompendien zur Kriminalität, wie die von Göppinger, Kaiser, Kaufmann dürfte das Urteil kaum nachhaltig beeinträchtigen.

Die Ära der Juristen in der Kriminologie – ich glaube, auch das läßt sich per Vorverständnis und ohne exakte Belegung erledigen – ist ebenso vorbei, jedenfalls diejenige der selbsternannten Kriminologen unter ihnen, denen es in der Tat wissenschaftsgeschichtlich wie ideologiekritisch gleichermaßen interessant – nur zu lange gelungen war, sich ihr eigenes Podium wissenschaftlicher Zensurierung, gültiger Wahrheitsfindung und legitimer Aussagenproduktion zu zimmern, fernab vom Strome sonstiger Wissenschaft, insbesondere fernab von den übrigen Sozialwissenschaften.

Damit ist u. a. auch eines sanften Todes gestorben die allzu zählebige Allerweltssformel der Anlage-Umwelt-Eingebundenheit des abweichenden oder kriminellen Verhaltens. Vergessen ist sie zwar nicht, doch ihr Stellenwert braucht nicht mehr hoch veranschlagt zu werden. Das sollte auch angesichts dessen akzeptiert werden, daß es umfängliche empirische Forschungen zur wissenschaftlichen Überprüfung von chromosomeninspirierten Hypothesen gibt, daß erbbiologisches Augenzwinkern noch immer hier und dort auszumachen ist – wenn nirgends, dann sicherlich in der theorieangeleiteten Praxis vieler Gerichtssäle¹.

Die kriminologische Szene wird mittlerweile beherrscht von jungen Wissenschaftlern, die, wenn auch Juristen – wie Günter Kaiser, Hansjoachim Schneider, Stephan Quensel –, sich trefflich auskennen in der angelsächsischen und skandinavischen Literatur zu diesem Gebiet, was von den von Haus aus sozialwissenschaftlich ausgebildeten und orientierten Autoren unter den an der Kriminalität interessierten Wissenschaftlern – Karl-Dieter Opp, Tilman Moser, Lieselotte Pongratz, Fritz Sack – als Selbstverständlichkeit gilt und nur bei denjenigen

¹ Insofern ist richtig, daß Heiner Christ mir in seiner unfreundlichen Rezension des zusammen mit König herausgegebenen Sammelbandes zur Kriminalsoziologie den Vorwurf des wissenschaftlichen Schattenboxens entgegenhält (Kritische Justiz 1970, H. 4, S. 493), wiewohl auch er sicherlich um den Einfluß Langes bei der Erstellung des Strafrechtsänderungsentwurfes der frühen 60er Jahre weiß und auch schon von dem gerade erschienenen trutzigen »Rätsel der Kriminalität« aus der Feder Langes (Frankfurt und Berlin 1970) gehört hat.

für besonders erwähnenswert gehalten wird, denen man es nicht glauben möchte.

385

Die kriminologische Frontbegradigung nach ganz hinten hat indessen keineswegs verminderte Konflikte oder einen Mangel an Kontroversen zur Folge. Mit der Abarbeitung der traditionellen Kriminologie ist ein negatives Ziel erreicht, das nicht automatisch schon die einigenden positiven Formeln nach sich zieht. Dieser Schluß drängt sich einem wenigstens auf, wenn man die Ansätze einiger Polemiken verfolgt, die in letzter Zeit hier und dort zu beobachten sind. Es zeichnen sich neue Fronten ab, die schulenmäßige Geschlossenheit und Dogmatik verraten. Dabei denke ich an eine Diskussion, die sich sichtbar zwar erst vereinzelt, aber wenn, dann in massiver Form artikuliert, was darauf schließen läßt, daß hier die Spitze eines Eisberges an die Oberfläche tritt, dessen genaue Konturen wahrscheinlich erst in nächster Zeit abzuschätzen sein werden, die schon etwas sichtbarer wurden auf dem Symposium des Arbeitskurses Junger Kriminologen (AJK) im Juni 1971 in Bielefeld.

Hier beziehe ich mich fast ausschließlich auf die folgende Auseinandersetzung. Tilman Moser hat in seiner 1970 erschienenen Dissertation² heftige Kritik an einem von mir als »Neue Perspektiven in der Kriminologie«³, vorgestellten theoretischen Bezugsrahmen vorgebracht, der sich in den letzten 10-15 Jahren vornehmlich in der angelsächsischen Kriminologie geltend gemacht hat.

Die Kritik Mosers ist aufgegriffen, fortgeführt und polemisch verschärft worden in der kürzlich in dieser Zeitschrift erschienenen Rezension meines genannten Beitrages von Heiner Christ⁴. Der Sache nach ist sie darin auch ausdrücklich ausgeweitet worden auf einen Beitrag von mir aus dem Jahre 1969, in dem ich einige Aspekte der in den »Neuen Perspektiven« angekündigten Position schärfter herauszuarbeiten mich bemühte und vor allem detailliert bibliographisch nachzuweisen und zu belegen suchte⁵.

Anknüpfend und replizierend auf diese Kritik, möchte ich darüber hinaus in diesen kurzen Skizzen versuchen, die von Moser und Christ kritisierte Position weiter zu explizieren, wobei es mir insbesondere darauf ankommt zu zeigen, daß es sich 1. bei dem »neuen« theoretischen Bezugsrahmen inzwischen um einen breiten Strom theoretischer Reflexion handelt, der sich aus verschiedenen Quellen speist, und daß 2. die Legitimation und Motivation der kritisierten Perspektive entscheidend auf bestimmten ungelösten Problemen der herkömmlichen Kriminologie und Kriminalsoziologie basiert.

II.

Bevor ich auf mehr inhaltliche Fragen zu sprechen komme, die sich gegen die von mir vertretene Position richten, möchte ich auf einige Form- und Stilelemente der Kritik von Moser und Christ aufmerksam machen, die insofern für die Beurteilung des Stellenwerts der Kritik nicht unterschlagen werden dürfen, als sich sowohl Moser wie Christ einer »misrepresentation« der von ihnen attackierten Position schuldig machen, und zwar in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht.

² »Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens«, Gießen 1970.

³ Erschienen in: Fritz Sack und René König, Hrsg., Kriminalsoziologie, Frankfurt a. M. 1968, S. 431-475.

⁴ Vgl. Anmerk. 1.

⁵ Fritz Sack, Probleme der Kriminalsoziologie, in René König, Hrsg., Handbuch der empirischen Sozialforschung, II. Band, Stuttgart 1969, S. 961-1049.

Die Methode, nach der beide in ihrer Kritik operieren, ist die der Personalisierung und der Isolierung der von ihnen nicht geschätzten theoretischen Perspektive. Beides wird dadurch erreicht, daß man nicht so sehr die sachlichen und argumentativen Elemente des von mir vertretenen, hier vorläufig als »labeling approach« bezeichneten Standpunktes in der Kriminalsoziologie aufnimmt, sondern direkt oder indirekt auf das Kritikpotential spekuliert, das sich alleine schon dadurch flottmachen läßt, daß man die inhaltliche Position an einer einzigen Person – an nur einer von vielen – festmacht, sie durch Individualisierung gewissermaßen entschärft.

Es ist geradezu bewundernswert, mit welcher Nonchalance beide an einer Reihe von Autoren vorbeigehen bzw. -lesen. Dafür nehmen sie in Kauf, mir ein Verdienst anzusinnen, das, würde ich es mir selbst zuerkennen, mir zu Recht den Vorwurf der verleugneten Kindschaft eintragen würde. Es ließen sich buchstäblich ganze Seiten mit der Aufzählung von Autoren und Titeln füllen, die die eigentlichen Adressaten meiner Kritiker zu sein hätten. Ich bin in dieser Angelegenheit nichts anderes als ein – vielleicht schlechter – Interpret von im wesentlichen angelsächsischen Autoren der letzten zehn bis zwanzig Jahre.

Dabei mache ich mir selbst den Vorwurf nicht, diesen Sachverhalt nicht genügend herausgestellt zu haben; insbesondere in meiner Arbeit aus dem Jahre 1969 habe ich dies getan. In seinem Übereifer entgeht Christ im Rahmen seiner »Rezension«, die keine ist, weil sie sich auf die Besprechung meines Schlußbeitrages beschränkt, sogar die Tatsache, daß die von ihm aufgespießten »Neuen Perspektiven« keineswegs als Resümee oder Quintessenz der Aufsatzsammlung gedacht und geschrieben sind, wie er offensichtlich meint, wenn er schreibt: er »spiegelte die Beiträge« des Bandes (S. 492); mein Ausblick bezieht sich indessen »auf eine in den jüngsten Jahren sich stark ausbreitende theoretische Ausrichtung in der Kriminalsoziologie . . ., die in der vorliegenden Textauswahl nur gelegentlich und nie in systematischer Bündigkeit vertreten ist«^{5a}.

Auch meine ich, daß man mir den Vorwurf der Überschußinterpretation einer ansonsten respektablen Position nicht recht machen kann. Moser tut dies, indem er meine Position zum »Selektionsgesetz« hochstilisiert, die Gedanken, auf die ich mich beziehe, indessen zu einem »durchaus vermuteten und zum Teil bereits untersuchten Trend« hinuntermanipuliert (S. 14). Es sei an die mehr als eindeutigen Formulierungen erinnert, die der labeling approach im engeren und weiteren Sinne in den Arbeiten von E. Lemert⁶, Howard S. Becker⁷, Frank Tannenbaum⁸, John J. Kitsue⁹, Edwin M. Schur¹⁰, Thomas J. Scheff¹¹, David

^{5a} Fritz Sack, 1968, S. 432.

⁶ Edwin M. Lemert, *Social Pathology*, New York 1951; ders., *Human Deviance, Social Problems and Social Control*, Englewood Cliffs, N. J., 1967 (Aufsatzsammlung des Herausgebers); ders., *Some Aspects of a General Theory of Sociopathic Behavior*, in: *Proceedings of the Pacific Sociological Society, State College of Washington* 16 (1948), S. 24–29.

⁷ Howard S. Becker, *Outsider. Studies in the Sociology of Deviance*. London und New York 1963; ders., Hrsg., *The other Side. Perspectives on Deviance*, New York und London 1964; ders., Hrsg., *Social Problems. A Modern Approach*, New York, London, Sidney 1966: siehe darin insbesondere seine Einleitung auf den S. 1–11.

⁸ Frank Tannenbaum, *Crime and the Community*, New York 1938 (1963).

⁹ John J. Kitsue, *Societal Reaction to Deviant Behavior. Problems of Theory and Method*, in: *Social Problems* 9 (1962), S. 247–256; ders., und Aaron V. Cicourel, *A Note on the Use of Official Statistics*, in: *Social Problems* 11 (1963), S. 131–139.

¹⁰ Edwin M. Schur, *Crimes without Victims. Deviant Behavior and Public Policy*, Englewood Cliffs, N. J., 1965; ders., *Reactions to Deviance: A Critical Assessment*, in: *American Journal of Sociology* 75 (1969), S. 309–322.

¹¹ Thomas J. Scheff, *The Societal Reaction to Deviance: Ascriptive Elements in Psychiatric Screening of Mental Patients in a Midwestern State*, in: *Social Problems* 11 (1964), S. 401–413;

Matza¹², Aaron V. Cicourel¹³, Kai T. Erikson¹⁴ und vielen anderen gefunden hat; an die neueste Aufsatzsammlung von Donald R. Cressey¹⁵, dem langjährigen Gralshüter einer Kriminologie aus den zwanziger Jahren, an Earl Rubingtons jüngste Anthologie¹⁶. Alle diese Arbeiten und Autoren nicht zu erwähnen, hat zumindest bezüglich der Wahrnehmung des unbefangenen Lesers die objektive – wenn schon nicht intendierte – Konsequenz der Vereinzelung meiner Position in quantitativer Hinsicht genauso wie in qualitativer.

Nach dem Prinzip der Isolierung und Vereinzelung der Position verfahren Moser und Christ auch gegenüber dem Beitrag Michael Hakeems in der von König und mir herausgegebenen Anthologie¹⁷ – der Beitrag, der ihnen ganz offensichtlich am wenigsten behagt: für Moser ist Hakeems Kritik an der amerikanischen Psychiatrie (lies: Psychoanalyse) ein »antipsychologischer Amoklauf eines sonst unbedeutenden« Mannes (S. 16), Christ kanzelt die Arbeit als »unwichtige und gehässige Schrift« ab (S. 492). Zur Begründung dieses Urteils folgt außer den Zitaten nichts mehr. Kein Versuch etwa, die über weite Strecken methodologische Kritik Hakeems – die mir in anderem Zusammenhang anzuraten, Moser sich nicht versagt – aufzunehmen und gegebenenfalls zurückzuweisen. Freilich wäre man dann sehr schnell auf Kritiken und Kritiker gestoßen, an denen man nicht so hopplahopp hätte vorbeigehen können, etwa an einem so renommierten Psychologen wie Hans Jürgen Eysenck¹⁸. Nur nebenbei sei angemerkt, daß ich mir Mosers antipsychologischen Vorwurf gegen Hakeem nur mit ungenauer Lektüre, ungenügendem Diskriminierungsvermögen oder gezielter Vergrößerung erklären kann. Er macht aus einer partiellen Kritik an einer psychiatrischen Richtung einen generellen antipsychologischen Affekt, Hakeem indessen weiß genau den Gegenstand der Kritik zu beschreiben; er differenziert sorgfältig und überlegt, antizipiert gleichsam in seiner Kritik schon die Gefahr des Mißverständnisses, dem Moser und Christ erliegen.

Wer die Diskussion in der Kriminalsoziologie, noch besser: um die Soziologie

ders., *Being Mentally Ill.*, Chicago 1966; ders., Hrsg., *Mental Illness and Social Processes*, New York, Evanston und London 1967.

¹² David Matza, *Becoming Deviant*, Englewood Cliffs, N. Y., 1969; vgl. dazu die Rezension von Johannes Feest, in: *Kritische Justiz* 1970, S. 498–499.

¹³ Aaron V. Cicourel, *The Social Organization of Juvenile Justice*, New York, London und Sidney 1968; vgl. ferner Anmerk. 9.

¹⁴ Kai T. Erikson, *Notes on the Sociology of Deviance*, in: *Social Problems* 9 (1962), S. 307–314; ders., *Wayward Puritans. A Study in the Sociology of Deviance*, New York, London und Sidney 1966.

¹⁵ Donald R. Cressey und David A. Ward, Hrsg., *Delinquency, Crime, and Social Process*, New York, Evanston und London 1969.

¹⁶ Earl Rubington und Martin S. Weinberg, Hrsg., *Deviance. The Interactionist Perspective. Text and Readings in the Sociology of Deviance*, New York und London 1968.

¹⁷ Michael Hakeem, Eine Kritik des psychiatrischen Ansatzes, in: Sack und König, Hrsg., a. a. O. S. 244–282.

¹⁸ Vgl. Hans Jürgen Eysenck, *The Effects of Psychotherapy. An Evaluation*, in: *Journal of Consultive Psychiatry* 16 (1952). Man kann nicht aus der Beliebigkeit des Augenblicks heraus oder opportunistisch mit methodologischen Einwänden und Überrichs hantieren – man kann es gerade als Psychoanalytiker nicht, als Vertreter also einer Disziplin, an der sich wissenschaftstheoretisch geschulte Autoren geradezu ihre sozialwissenschaftskritischen Sporen verdient haben. Ich vermute, Moser und Christ wissen dies, kennen etwa Bert F. Skinner's »Critique of Psychoanalytic Concepts and Theories«, in: Herbert Feigl und Michael Scriven, Hrsg., *The Foundations of Science and the Concepts of Psychology and Psychoanalysis*, Minneapolis 1956, S. 77–87 (University of Minnesota Press); oder Ernest R. Hilgards »The Scientific Status of Psychoanalysis«, in: Ernest Nagel, Patrick Suppes und Alfred Tarsky, Hrsg., *Logic, Methodology and Philosophy of Science*, Stanford, Cal., 1962, S. 375–390 (Stanford University Press). Die Waffe der Methodologie in der Hand des Psychoanalytikers – nicht nur gegen mich, auch sonst schwingt Moser sie in seiner Arbeit pauschal, reichlich und der Psychoanalyse den Weg ebnend – das ist die perfektste Bumerangdemonstration, die ich mir vorstellen kann.

des abweichenden Verhaltens in den letzten Jahren wirklich verfolgt hat, der wird mir zugeben müssen, daß es ein Versuch am untauglichen Objekt wäre, wollte man eine Politik des gezielten understatement damit betreiben, die eigene Rolle so zu beschreiben, wie ich es hier in bezug auf den labeling approach für meine Person tue. Das durchschauen sicherlich auch Moser und Christ. Um so verwunderlicher ist es in der Tat, wenn sie die Auseinandersetzung mit dieser Position brennpunkthaft auf meine Person und meine Vermittlertätigkeit abstehen. Auf der Suche nach Gründen dafür kommt man über Vermutungen nicht hinaus und muß irgendwie geartete Beweise in der einen oder anderen Richtung schuldig bleiben; insbesondere lassen sich wohl nur privat Hypothesen hegen, die auf Zusammenhänge zwischen Karrierebesonderheiten der Kritiker und den kritisierten Positionen zielen.

Die professionell und organisatorisch erzwungene Objektbindung innerhalb der psychoanalytischen Ausbildung, deren Gelingen oder Mißlingen zudem an dem Grad eben dieser Objektbindung festgemacht wird, ist sicherlich mitverantwortlich für die erstaunliche Bedrohung, die jedes alternative Denken für einen Psychoanalytiker darstellt und die vielleicht erklären hilft, wie es zu solch zugleich verschreckten und irrational-gebieterischen Formulierungen wie den folgenden kommen kann: »Eine Soziologie der Kriminalität, als welche sich Kriminalsoziologie versteht, darf eben nicht verzichten auf psychologische Kategorien, insbesondere dann nicht, wenn allgemein ›neue Perspektiven‹ annonciert sind« (Christ, S. 493). Was heißt hier: darf nicht? Wer ist legitimiert, eine Sprache zu verwenden, die sich auf einen normativen Kanon wissenschaftlichen Verhaltens der Wohlstandigkeit beruft?

Wenn man mir schon das Epitheton »neu« bei den Perspektiven entgegenhält, sozusagen auch die philologische Dimension in der Kritik nicht ausläßt, dann muß man in der Tat dazu auffordern, mit Papier und Bleistift Geburtsdaten von Autoren und Erscheinungsdaten von Publikationen untereinander zu schreiben, sie nach den von mir als »neu« ausgegebenen und nach den angeblich vergessenen zu sortieren. Das Ergebnis würde sein: eine mittlere Zeitdifferenz von schätzungsweise 30 bis 40 Jahren zu meinen Gunsten – in Wissenschaftlergenerationen sind das nach der von mir vorgeschlagenen Zählung etwa 2. Diese Rechnung wird auch nicht durch den Hinweis obsolet, bei den von mir Vergessenen handelte es sich um Autoren und Denkübungen, die für die deutsche Szenerie in einem anderen als chronologischen Sinne jung und neu sind. Schon – aber: die ›neuen‹ Perspektiven entstammen dem wissenschaftlichen Zusammenhang in einem Lande, für das gerade dieser Einwand nicht trifft.

Genug mit diesen Präliminarien. Sie erschienen mir nötig, um nicht nur Moser und Christ, sondern auch den amüsierten oder sonstwie beteiligten Beobachtern dieser Kontroverse die ernsthafte Aufforderung nahezulegen, sich durch einen Blick in die Hintergrundliteratur selbst einen Eindruck über die »neuen Perspektiven« zu verschaffen, die inhaltlich indessen hier auch noch zu Worte kommen sollen.

III.

Welches nun sind die Neuen Perspektiven in der Kriminalsoziologie? Es lassen sich schnell einige Reiz- und Schlagworte nennen, die zur Einstimmung dienen können. Die Begriffe »Selektion« und »labeling approach« sind schon gefallen, hinzufügen möchte ich noch: process of identification, interaktionistische Per-

spektive. Die Begriffe sind nicht Synonyme, sie überlappen sich aber und sprechen verschiedene Aspekte an, die einerseits alle mit der neuen Perspektive zusammenhängen und andererseits verschiedene historische Traditionen signalisieren, aus denen sich der neue Ansatz speist¹⁹.

Eine Wissenschaft von der Kriminalität, gleichviel, ob sie antipsychologisch, psychoanalytisch, soziologisch oder was immer in ihrem Selbstverständnis ist, kommt an der Frage nicht vorbei, zu sagen, was für sie Kriminalität darstellt. Die herkömmliche Antwort hierauf ist so selbstverständlich, daß sie im Grunde schon die Frage unverständlich, wenn nicht sogar peinlich findet. Es ist das Merkmal eines Verhaltens, dessen operationale Regeln in den Strafgesetzen einer Gesellschaft niedergelegt sind. Kriminalität ist die Summe des Verhaltens, das sich als solches in irgendwelchen Statuten definiert findet.

Wenn man nicht, wie z. B. Kriminologen oder eine bestimmte Sorte Soziologen Anleihen über den Zaun machen will und darauf besteht, die Grenzen der eigenen Domäne selbst abzustecken, dann spricht man davon, daß es Abweichungen von für zentral gehaltenen gesellschaftlichen Normen sind, deren Zentralität (was meist nicht gesagt wird) an der Tatsache gemessen wird, daß sich diese Normen eben in Strafgesetzen aufgezeichnet finden. Dieser Position ist auch Moser verpflichtet, wenn er schreibt: »Weitab vom juristischen Tatbestandsfetischismus kann auch der Soziologe sagen: . . ., daß die Gesellschaft sich, wie kompromißhaft und gewaltverzerrt auch immer (auch immer! – F. S.), auf »operationale« Definitionen bestimmter abweichender Verhaltensweisen geeinigt hat.« An solchen unsinnigen und widersprüchlichen Wortgebilden wie »gewaltverzerrte Einigung« wird deutlich, welche Kompromisse Moser aus welchen Gründen auch immer zu schließen bereit ist.

Die bisherige empirisch verfahrende Kriminologie, gleich welcher Mutterdisziplin sie sich mehr anlehnte, der Biologie, Psychologie, Medizin oder Soziologie, ist nach diesem Rezept verfahren, ja, im Grunde noch viel simpler. Sie hat ihre Fälle, ihre Rohdaten, ihre Tatsachen, ihre empirischen Befunde direkt aus den Sälen oder Kammern der Justiz, der Medizin, der staatlichen Erziehungsveranstaltungen bezogen und hat als Operationalisierung für ihren wie immer definierten Gegenstand das übernommen, was Juristen, Polizisten, Mediziner oder Fürsorger als Rechtfertigung dafür angegeben haben, warum die Probanden dort sind, wo die Kriminologen sie vorgefunden haben.

Das etwa ist die »Realität« Kriminalität, wie sie sich bisher in der Kriminologie auf dem Prüfstand der Wissenschaft dargestellt hat. Letztere hat diese Wirklichkeit mit ihrem Instrumentarium untersucht, sie ist zu Aussagen gelangt, auch solchen, die Auskunft geben darüber, welche Ursachen die Kriminalität wohl haben mag, welche Gründe jemanden dazu bringen können, Gesetze zu übertreten, zu verletzen, kriminell zu werden. Diesem Geschäft ist auch Moser verpflichtet. Das durch C. Lombroso (1835–1909), einem italienischen Arzt, für die Produktion solcher Aussagen geprägte Paradigma, das kleine Einmaleins der Kriminologie bis auf den heutigen Tag, besteht in der Untersuchung von Rechtsbrechern und deren Vergleich mit gesetzestreuen Bürgern.

¹⁹ Vgl. hierzu Edwin M. Schur, *Reactions to Deviance: A Critical Assessment*, a. a. O. (Anm. 10), zum symbolischen Interaktionismus bestehenden Verbindungen, insbesondere zu dessen eigenwilliger Weiterentwicklung durch E. Goffman, ferner zu der von Harold Garfinkel ausgehenden Rezeption phänomenologischen Gedankenguts vom verstorbenen Alfred Schütz; sodann aber auch zu Teilen des Funktionalismus, ja bis hin zu parallelen Gedankengängen zum Marxismus und seinen theoretischen Konfliktelementen. Nähe und Differenz zum Marxismus werden ausführlicher diskutiert in einer Arbeit von Richard Lichtman, *Symbolic Interactionism and Social Reality: Some Marxist Queries*, in: *Berkeley Journal of Sociology* XV (1969), S. 75–94.

Schon diese kurze Skizze macht deutlich, daß eine so verfahrende Kriminologie, d. h. also eine auf Erklärung der extrawissenschaftlich vordefinierten Wirklichkeit ausgerichtete Wissenschaft, theoretische Vorurteile oder apologetische Aussagen produzieren muß, wenn sich herausstellen sollte, daß die von fremder Instanz übernommene Beschreibung der Wirklichkeit eine nicht zutreffende Beschreibung darstellen sollte. Genau dieser Eindruck hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Verdacht verdichtet. Dabei geht es zunächst gar nicht so sehr darum, in einem Streit darüber einzutreten, welches die zutreffenden Kriterien und Methoden zur Erfassung der Wirklichkeit sind, sondern um nichts anderes als die Feststellung, daß die Kette: »Gesetzesdefinition von Kriminalität – durch Organe der gesellschaftlichen sozialen Kontrolle festgestellte Kriminalität – Input in den Prozeß der Wissenschaft – Produktion von Aussagen über die Realität Kriminalität« einige nicht sehr reißfeste Glieder enthält. Es muß mit aller Deutlichkeit immer wieder betont werden, daß Aussagen über Zusammenhänge zwischen beliebigen unabhängigen Variablen und der abhängigen Variable Kriminalität nach dem Muster: Kriminalität = f (Dauer der Heimunterbringung, Schichtzugehörigkeit, Aggressionspotential, Trinkfestigkeit des Vaters, etc.)²⁰ aus Untersuchungsveranstaltungen der genannten Art gewonnen sind, durch Vergleich der Merkmalsprofile von kriminellen mit nichtkriminellen Populationen, wobei als kriminell diejenigen genommen werden, die von anderen als den Wissenschaftlern als solche bezeichnet worden sind. Dieser Sachverhalt ist insbesondere deshalb mit Nachdruck zu betonen, weil er ja gerade dadurch verdeckt wird, daß die Wissenschaftler der eigenen Arbeit eine Definition ihres Gegenstandes voranschicken und damit suggerieren als hätten sie von Anfang an das Heft fest in der Hand, würden also prozedieren, wie methodologische Regeln und Rezepte es ihnen vorschreiben. Definitionen haben ja den Charakter von Handlungsanweisungen an den Leser, wie er methodologisch bei einer Replikation der Studie zu verfahren hat. Hier handelt es sich aber um pure Rekonstruktionen von Handeln durch andere Personen als die Handelnden selbst²¹.

Sie unterschlagen oder sehen nicht, daß die Funktion dieser methodologischen Regeln eher darin besteht, Rekonstruktionsanleitungen für eigenes Tun und wissenschaftliches Handeln, Anweisungen für Musterfalldarstellungen zu sein, um »Revisionssicherheit« zu produzieren als vorentworfene Handlungsschemata. So gesehen, haben methodologische und Verfahrensregeln in der Wissenschaft den gleichen Stellenwert wie Gesetzbücher für den Juristen: Sie sagen einem, wie man für seine Kollegen das zu beschreiben hat, was man tut. Um indessen zu erfahren, was wirklich getan worden ist, benötigt man daneben eine Menge anderer Informationen, die im allgemeinen in Methodenbüchern ebensowenig notiert sind, wie Gesetzbücher verzeichnen, welche zusätzlichen Instanzen, Regeln, Weisheiten, gewonnene Erfahrungen etc. der Richter anzapft oder bereithält, um zu seinen Aussagen zu gelangen.

Halten wir fest: Die bisherige Kriminologie produzierte ätiologische Aussagen an einem Material bzw. an einer Wirklichkeit »Kriminalität«, die sie nicht selbst

²⁰ Vgl. dazu den methodologisch bestinformierten Kriminologen in der Bundesrepublik, Karl-Dieter Opp, mit seinen Publikationen: Kriminalität und Gesellschaftsstruktur. Eine kritische Analyse soziologischer Theorien abweichenden Verhaltens, Neuwied und Berlin 1968; Friso D. Heyt und Karl-Dieter Opp, Zur Integration von Theorie und Forschung in der Soziologie abweichenden Verhaltens. Eine Integrationsstrategie und ihre Anwendung auf die Anomietheorie, in: Mens en Maatschappij 1968, S. 72–99.

²¹ Vgl. hierzu meinen demnächst im Kriminologischen Journal erscheinenden Beitrag.

inszeniert hat, sondern deren Zustandekommen abhängt von den Aktionen, Bewertungen, Beurteilungen, Tatbestandsfeststellungen anderer Personen, die nicht nach dem Kanon wissenschaftlicher Verfahren erzogen sind und deren Ziele nicht wissenschaftliche Wahrheits- oder Beweisfindung ist, sondern etwas ganz anderes, sagen wir, Veranstaltungen in einer Weise zu zelebrieren, daß die daran Teilnehmenden allseitig das Gefühl haben, Prozesse in Gang gesetzt zu haben, die nach den Sprachverwendungsregeln der einzelnen Rollenspieler das Prädikat »Gerechtigkeit« verdienen. Sie hat weiterhin für sich und damit auch für andere angenommen, daß die der so zustande gekommenen Wirklichkeit abgerungenen Aussagen solche über die Kriminalität sind, d. h. über den Ausschnitt der Verhaltensweisen der Mitglieder einer Gesellschaft, die von den Strafgesetzen dieser Gesellschaft als strafbar, als kriminell beschrieben sind bzw. – in der seinem Gewissen adäquateren Sprache des Wissenschaftlers – auf die sich die Gesellschaft als operationale Definitionen abweichenden Verhaltens geeinigt hat²².

Dieses fein und nützlich konstruierte Kartenhaus sieht sich zunehmend den listigen und trickreichen Implikationen eines an sich altbekannten Phänomens konfrontiert: der ärgerlichen Tatsache des sogenannten Dunkelfeldes. Das aber heißt, daß die der bisherigen kriminologischen Forschung unterstellt und für sich beanspruchte Behauptung, sie produziere Aussagen über von der Gesellschaft als kriminell definierte Teilmengen des Verhaltens, nicht zutrifft. Der der Kriminologie verfügbare Input ist nur ein Ausschnitt dessen, was die operationalen Regeln der Strafvorschriften potentiell erfassen. Eine große Menge – und es gibt allen Anlaß zu meinen, worin sich Praktiker und Theoretiker absolut einig sind, daß es bei weitem die größte Menge des operationalisierten Bereichs darstellt – dessen, was Praktiker und Theoretiker auch als »Kriminalität« bezeichnen müßten, solange sie an der Beschreibung dessen, was sie tun, festhalten, tritt als Input nicht auf.

Die Frage ist zu beantworten, wie sich der Ausschnitt dessen, was Kriminologen als Rohmaterial für das Erproben ihrer Kunstfertigkeiten verfügbar haben, zu dem größeren Ganzen verhält, von dem es ein Ausschnitt ist und über das sie sorglos und ungeniert meinen gesprochen zu haben, wenn sie ihre Aussagen produziert haben, die sich – von niemand bestritten – eben nur auf den Ausschnitt beziehen können. Kriminologen verstehen ihre Ergebnisse, ob es nun wenn-dann-Aussagen sind, also theoretische, oder beschreibende, also solche, die Kriminalitätsraten, -umfang, -anstieg oder -abfall feststellen, als Aussagen über das Phänomen Kriminalität, als Antworten auf die Fragen, unter welchen Bedingungen Kriminalität entsteht, wie hoch Kriminalität ist, ob sie steigt oder fällt, und sie (er)finden etwa dann auch Antworten auf die weiteren Fragen, warum sie steigt, gleich bleibt oder fällt und tragen bei zu Feldzügen gegen Kriminalität etc., etc.

Das heißt natürlich nicht, daß sich Kriminologen nicht über das Phänomen des Dunkelfeldes im klaren sind. Es heißt nur soviel, daß sie es bis heute nicht als störend empfunden haben und nach wie vor so tun, als seien die Aussagen, die sie fällen und treffen, genauso gut oder kaum anders, als wenn sie es nicht nur mit einem Ausschnitt zu tun hätten, sondern mit der ganzen, ungeteilten Sache.

Was nun aber veranlaßt Kriminologen zu tun, als würden sie die vielen unentdeckten Straftaten und Straftäter überhaupt nicht beeinträchtigen, als seien

²² Das darin enthaltene Mißverständnis bzw. die Antinomien des Gerichtsverfahrens sind in der Arbeit von Niklas Luhmann, Legitimation durch Verfahren, Neuwied und Berlin, vortrefflich dargestellt und analysiert. Vgl. insbesondere Kap. I, 1 und II.

sie nichts anderes als ein Schönheitsfehler, der vielleicht zu kosmetischen Retuschen, zu effizienteren Mitteln der Aufdeckung und Spurensicherung, nicht aber zu einem gründlicheren Überdenken dessen, was man bisher getan, Anlaß gibt? Welche Abwehrmechanismen entfalten sie, um der lästigen Tatsache quitt zu werden, um zumindest Konsequenzen leugnen zu können, die so weitreichend wie die von uns vermuteten sind?

Wie gesagt, der Tatbestand als solcher wird nicht geleugnet. Im Gegenteil, es waren die Kriminalstatistiker des vorigen Jahrhunderts, die im wesentlichen schon diesen Sachverhalt ausführlich in Literatur und Schrifttum behandelt haben²³. Auch dort finden sich schon die ersten möglichen Lösungsvorschläge für das Problem, das im wesentlichen darin bestand, verbesserte Formen der Kriminalstatistiken zu empfehlen und anzustreben bzw. die einzelnen statistischen Quellen in ihrer relativen Brauchbarkeit abzuschätzen und danach für die Wissenschaft dienstbar zu machen.

Man war sich aber darüber im klaren, daß der Wert der wissenschaftlichen Aussagen, die man aus der Arbeit mit den wie auch immer lückenhaften Informationen gewann, davon abhing, inwieweit man davon ausgehen konnte, daß der sichtbare Teil des Eisberges auf dessen Form, Umfang, Festigkeit und sonstige interessierende Eigenschaften insgesamt zuverlässig schließen ließ. Diese Frage wurde durchaus gesehen, auch gestellt, aber sie wurde in einer Weise beantwortet, die nicht weiter beunruhigte, d. h. man ging davon aus, daß dem einfach so sei, ohne daß man indessen viele Belege oder Informationen dazu beitragen konnte. Man differenzierte durchaus nach den unterschiedlichen Delikten und Verbrechensarten, meinte aus verschiedenen Gründen, daß die Dunkelziffer bei den Kapitaldelikten geringer sein würde als bei weniger schweren, aber das alles erschütterte kaum den Glauben an die Sinnhaftigkeit des eigenen wissenschaftlichen Vorgehens, vor allem wohl auch deshalb nicht, weil zuviel Skepsis und Vorbehalte das Kind mit dem Bade ausschütten konnten, den Ast absägen konnten, auf dem man sitzt – ein Fall vielleicht von vested interests im Rahmen der Wissenschaft.

Soweit diese Frage als Problem gesehen wurde, wurde sie in arbeitsteilig isolierter Weise betrachtet. Solange die Kriminologie in ihrem vortheoretischen Stadium verharrete, sie hauptsächlich an beschreibenden Studien interessiert war, reflektierte sie die Faktoren, die zum Underreporting beitragen, bemühte sie sich um Schätzungen über die Höhe der Dunkelziffer. Auf eine merkwürdige Weise kamen Fragen nicht auf, die etwa mit der Gültigkeit zusammenhingen, also damit, ob und inwieweit die Kriminalstatistiken tatsächlich das messen würden, was sie zu messen vorgeben bzw. was Kriminologen ihnen ansannen, nämlich die Kriminalität. Heute dürfte mittlerweile klar sein, daß hier ein Musterbeispiel für den Prozeß des Zuordnens von theoretischen Begriffen (Kriminalität) und Meßverfahren vorliegt, den Aaron V. Cicourel »measurement by fiat« nennt²⁴.

Wenn Kriminologen nicht implizit oder ausdrücklich davon ausgingen, daß das Ausmaß des Dunkelfeldes entweder im Zeitablauf sich proportional mit dem der entdeckten Kriminalität verändern würde, so daß sie sich zu beschreibenden Zustandsveränderungen berechtigt währten, oder aber von der Annahme eines im wesentlichen repräsentativen Zusammenhangs zwischen entdeckter und ver-

²³ Vgl. hierzu neben den einschlägigen kriminologischen Handwörterbüchern vor allem die historisch ausgezeichnete Arbeit von Thorsten Sellin und Marvin E. Wolfgang, *The Measurement of Delinquency*, New York 1964, sowie das dort reichlich zitierte Material.

²⁴ *Method and Measurement in Sociology*, London 1964, S. 33 u. pass.

deckter Kriminalität, so daß auch schließende bzw. theoretische Aussagen sich nicht verboten, dann war als höchstes Maß des Zugeständnisses an Unsicherheit und berechtigtem Zweifel soviel zu lesen, daß die Mißrepräsentativität oder der bias auf keinen Fall die Wirklichkeit in ihr Gegenteil verkehren würde.

Donand R. Cressey, einer der kenntnisreichsten und erfolgreichsten amerikanischen Kriminologen, mit einem Bein als Sachwalter Sutherlandscher Gedanken und Interessen in der Vergangenheit, mit dem anderen als Mitglied eines »west coast departments« in der Gegenwart, vertritt eine solche Position, die pointiert darauf hinausläuft zu sagen: je mehr die Wirklichkeit verzerrt wird in dem von ihr vermittelten Bild, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, bei den Bildbetrachtern den Eindruck zu erwecken, daß die Richtung wenigstens stimmen wird²⁵. Zu diesem Schluß kommt Cressey, obwohl er wie kein anderer die Fallstricke der Datensammlung kennt, rechtsssoziologisch sensibilisiert ist, die Möglichkeit aller subtilen Formen und Beweggründe selektiven Wahrnehmens – selbst bei Wissenschaftlern und Kriminologen – zugesteht etc.

Fast zur Perversion gerät diese Haltung bei Robert K. Merton, der, um diese Einwände natürlich ebenso informiert, dagegen Argumente bemüht, die den Zuschnitt Palmströmscher Logik schlicht zum Vorbild zu haben scheinen²⁶. Immerhin: es ist heutzutage nötig, auf diese Fragen einzugehen; die Haltung ihnen gegenüber hat sich von Nichtbeachtung über eine Haltung des »das-ist-auch-eine-interessante-Frage« bis zu einer ausgesprochen defensiven Strategie hin gewandelt. Moser sieht sich sogar genötigt, den ganzen Kontext seines Buches von einer Diskussion dieser Frage her zu konstituieren, indem er die »first five minutes« seiner Arbeit ausschließlich ihr widmet. Aber auch bei ihm ist die Rückzugsposition eine sehr weit zurückgenommene Auffanglinie, die in gewisser Weise eine Kombination der Mertonschen und Cresseyschen Position darstellt. Einerseits zitiert er Material und Untersuchungen, die bei aller zugegebenen Verzerrung aber auch nicht das berühmte Körnchen Wahrheit aus dem Auge verlieren, bei denen nicht schlicht die Gewichtung, wohl aber die Richtung stimmt:

²⁵ Vgl. Donald R. Cressey, *Delinquency, Crime, and Differential Association*, Den Haag 1964, S. 50: »Similarities and differences in crime rates for certain categories of persons are so consistent that it can reasonably (worin Vernunft im einzelnen bestehen soll – außer vielleicht in der Gleichsetzung von dem, was ist, mit dem, was vernünftig ist –, wird nicht weiter vermerkt – F. S.) be concluded that a gross relationship between the category and the crime exists in fact. In these cases it is practical (? – F. S.) to make the assumption that if that part of an observed relationship which is due merely to the methods of collecting statistics were eliminated, a real relationship would still remain. After specifying this assumption, we can go ahead and use the statistics.«

²⁶ Robert K. Merton, *Social Theory and Social Structure*, neubearbeitete und erweiterte Ausgabe, Glencoe, III., 1957, S. 144: »But whatever the differential rates of deviant behavior in the several social strata, and we know from many sources that the official crime statistics uniformly showing higher rates in the lower strata are far from complete or reliable, it appears from our analysis, that the greatest pressures toward deviation are exerted upon the lower strata.« Und wir zitieren hier gewiß nicht Merton nur deshalb, um noch einmal subkutan Heiner Christ und Tilman Moser trotz ihrer beanspruchten Mehräugigkeit zu demonstrieren, daß ihnen aus ihrer offensichtlich allzu großen Distanz zur Soziologie meines Erachtens sehr bedeutsame Unterschiede zwischen der von mir vermittelten neuen kriminologischen Perspektive und derjenigen, von der Moser – und darin stimme ich mit ihm durchaus überein – sagt, daß »sie gerade, nach großen Opfern, Fehden und Irrwegen, aufgeben« werde (S. 15). Indessen, und ich finde es wirklich ärgerlich, dies etwas besserwissersch sagen zu müssen, handeln Moser und Christ zumindest fahrlässig – und Ignoranz kann man ihnen nicht unterstellen –, wenn sie den Eindruck erwecken, der von ihnen gurgeheißene Weg bedeute schon das Ja zu jeder anderen Strategie. Die amerikanische Kriminopsychiatrie, die Bemühung der Psychoanalyse bei der Erklärung der Kriminalität, insbesondere bei der Jugenddelinquenz ist ebenso alt und ehrwürdig wie der Ansatz, von dem Moser meint, er habe jetzt endlich der Psychoanalyse Platz gemacht. Das eigentlich Ärgerliche in den Augen seiner Kritiker an dem viel geschmähten Aufsatz von Hakeem ist gerade Demonstration dieser Tatsache.

alle bewußte, gestellte, institutionalisierte, beabsichtigte oder nicht beabsichtigte Verzerrung wird immer noch von der Realität einge- und überholt.

Andererseits und darin der Position von Merton nicht fern: nach den Theorien der Psychoanalyse gibt es – so Moser immer wieder – in bestimmten Situationen der Gesellschaft kumulierend defizitäre und kriminogene Kräfte, die nun mal eben genau die Regelmäßigkeiten zu prognostizieren erlauben, die sich in den Daten der offiziellen Kriminalstatistiken niederschlagen. Also – so lautet das Argument weiter – kann der Verzerrungsüberschuß nicht so groß sein, wie manche ihn veranschlagen wollen und wie insbesondere ich ihn einschätze²⁷, d. h. also daß der »sowohl-als-auch-Kompromiß« der Psychoanalyse nicht der theoretischen oder empirischen Einsicht wegen, sondern aus purem Lebenstrieb sich nahelegt. Die auch noch so geringe Chance eines geteilten Vorverständnisses zwischen einer sich in den Zahlen der offiziellen Statistiken niederschlagenden Alltagspraxis und der diese Praxis auch theoretisch motivierenden (sprich: rechtfertigenden) Wissenschaft sollte nicht von vorneherein von der Hand gewiesen werden.

Moser sind aber diese Argumente offensichtlich noch nicht hinreichend. Als Belege für die übertriebene Vorstellung vom Grad der Verzerrung und Selektivität kriminalstatistischer Daten erklärt er die solche Behauptungen stützenden Untersuchungen als gewissermaßen unzuständig, da die beiden von ihm näher betrachteten Untersuchungen aus ländlichem bzw. kleinstädtischem – diese Adjektive haben offensichtlich schon seit C. Wright Mills²⁸ einen total generalisierten negativen Transfercharakter – Milieu seien und sich zudem nicht so sehr auf Jugendkriminalität, sondern auf schlechtes Betragen bezögen²⁹. Es gibt zudem andere Untersuchungen, auf die sich gerade diese Einwände nichtapplizieren lassen, die sich nicht auf Jugend-, sondern Erwachsenenkriminalität beziehen, die den Verzerrungsfaktor auch bei den »gravierenden« Straftaten zeigen³⁰. Noch mehr einem Selbstschuß gleich kommt der Hinweis auf das Merkmal »psychopathische Charakterstruktur«, das eine gleiche Verteilung wie die Krimina-

²⁷ Zwei Fragen – von vielen anderen – möchte ich an dieser Stelle stellen: 1. Mosers Argument gegen mich wäre ausgeräumt, wenn ich die Position um einige Windungen zurücknehmen würde. Dann würde ein Teil der dargestellten bzw. ausgewiesenen Kriminalität zu verbuchen sein auf das Konto »Verzerrung der Realität« und der andere Teil auf die Realität selbst. Ich weiß nicht, ob es Psychoanalytikern schon mal gelungen ist, Fürsorgezöglinge, jugendliche Delinquenten oder Rechtsverbrecher zu untersuchen, ohne defizitäre Sozialisationsmomente ausfindig zu machen. 2. Welchen Abbruch tut es der Psychoanalyse, wenn sie die von ihr ausgemachten Defektzustände der psychischen Instanzen einer Person mit dem Einwirken moralischer Degradationsprozesse seitens der strafenden Instanzen der Gesellschaft in Verbindung bringt, zumindest deren Manifestation?

²⁸ Vgl. C. Wright Mills, The Professional Ideology of Social Pathologists, in: *American Journal of Sociology* 49 (1943), S. 165–180; Emil Bend und Katrin Vogelfanger, A New Look at Drill's Critique, in: Bernard Rosenberg u. a., Hrsg., *Mars Society in Crisis*, New York und London 1964, S. 111–122.

²⁹ Sicherlich weiß Moser, daß die von ihm getroffene Unterscheidung für die amerikanische Situation, auf die sich die beiden Untersuchungen beziehen, irrelevant ist. Was er macht, ist die Übertragung einer kulturspezifischen Struktur in eine andere Kultur, die diese Struktur nicht kennt. Z. B. enthalten die von der Polizei und den Jugendgerichten San Francisco in den Jahren 1960 und 1964 verwendeten Deliktakategorien folgende Positionen: Incorrigible, runaway, beyond control of parents; malicious mischief; Insubordination, refuses to obey; behavior problem in school; signing parent's name to absentee slip; glue or gasoline sniffing u. v. a. (entnommen: Victor Eisner, *The Delinquency Label: The Epidemiology of Juvenile Delinquency*, New York 1969, Appendix A, S. 141).

³⁰ So etwa die Studie von James S. Wallerstein und C. J. Wyle: Our Law-abiding Law-breakers, in: *Probation* 25 (1947), S. 107–112, die sich im übrigen in der von Moser näher unter die Lupe genommenen Arbeit von F. Ivan Nye, James Short und Virgil J. Olson: Socioeconomic Status and Delinquent Behavior, in: *American Journal of Sociology* 63 (1958), S. 381–389 ff. erwähnt findet.

lität aufweise und damit indirekt den Vorwurf der Verzerrung weniger gewichtig als angenommen erscheinen lasse. Abgesehen davon, daß Mosers These über »Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur« geschrieben ist, findet er keineswegs auf diesem Nachbarfelde den Schutz- und Schonraum, den er sich erhofft.

Auch hier müssen einige bibliographische Hinweise genügen, deren Lektüre unmittelbar davon überzeugen würde, daß einerseits medizinististische Daten und offizielle Informationsquellen große Skepsis rechtfertigen, daß andererseits zunehmend auch dort eine theoretische Position an Boden gewinnt, gegen die Moser Sturm läuft.

Eine wichtige empirische Studie in diesem Zusammenhang ist eine Arbeit von Irving Kenneth Zola über kulturelle und soziale Determinanten des Krankheitsverhaltens, und zwar nicht im üblichen psychosomatischen Sinne, sondern im theoretischen Bezugsrahmen eines labeling approach: die kulturell und sozial- bzw. gruppenspezifisch formulierten Eintrittsbedingungen und Zuschreibungsprozesse in die Rolle des Kranken bzw. bei der Verwendung der »Gesundheit« und »Krankheit« definierenden und damit konstituierenden Kategorien stehen im Mittelpunkt der Analyse. Sie sind in vielerlei Hinsicht in bezug auf die entsprechenden »objektiven« Indikatoren des professionellen Mediziners durch die gleiche Relation gekennzeichnet, wie die Handlungen des Richters und des Rechtskundigen zu der Sprache, in der er seine Aktivitäten beschreibt³¹.

Über die Formulierung des Problems hinaus weisen die Arbeiten von Thomas J. Scheff, der einen ausgesprochenen entscheidungstheoretischen Bezugsrahmen für die Analyse von Fragen und Problemen aus dem Bereich der psychischen Erkrankungen formuliert und deren Fruchtbarkeit an einer beträchtlichen Fülle empirischer Materialien und vor allem praktischer Handlungsvollzüge aus diesem Bereich demonstriert hat³².

Schließlich sei als Antwort auf die spezifische Immunisierungsstrategie von Moser durch Ausweichen von der Kriminalität in die Domäne der Krankheiten, insbesondere der Geisteskrankheiten, auf eine Arbeit von Schatzmann und Strauß

³¹ Irving Kenneth Zola, *Culture and Symptoms – An Analysis of Patient's Presenting Complaints*, in: *American Sociological Review* 31 (1966), S. 615–630, drückt den Sachverhalt um keinen Deut eingeschränkter und versöhnlicher aus, als ich es in einigen meiner Formulierungen getan habe: »An examination of the literature reveals, however, that the empirical reality may be that illness, defined as the presence of clinically serious signs, is the statistical norm. Given that the prevalence of abnormalities is so high, the rate of acknowledgement so low, and the decision to seek aid unrelated to objective seriousness and discomfort, it is suggested that a socially conditioned selective process may be operating in what is brought in for medical treatment« (S. 615 – Unterstreichung von mir – F. S.). Er dürfte keine Mühe kosten, das vorstehende Zitat durch Austausch einiger weniger Worte, die statt des medizinischen einen kriminologischen Kontext herstellen, so zu verändern, daß er unmittelbar für die Kriminalität ausdrückt, was hier über die Krankheit gesagt wurde: Illness = crime; the presence of clinically serious signs = legally prohibited behavior; abnormalities = crime; acknowledgement = being known to the police; seek aid = punish; objective seriousness and discomfort = behavior dimensions according to the penal law; medical = judicial.

³² Vgl. dazu insbesondere folgende Arbeiten von Scheff, deren Titel besser als Dritterläuterungen die Argumentationslinie signalisieren: *The Societal Reaction to Deviance: Ascriptive Elements in the Psychiatric Screening of Mental Patients in a Midwestern State*, in: *Social Problems* 11 (1964), S. 401–413 (ich hoffe nicht, daß hiergegen – vor der Lektüre – sofort das ländliche bzw. kleinstädtische Vorurteil bemüht wird); *Decision Rules, Types of Error and Their Consequences in Medical Diagnosis*, in: *Behavioral Science* 8 (1963), S. 97–107; *Negotiating Reality: Notes on Power in the Assessment of Responsibility*, in: *Social Problems* 16 (1968), S. 3–17. Vgl. ferner das Buch von Scheff, *Being Mentally Ill*, Chicago 1966, das einige von seinen an anderer Stelle erschienenen Aufsätze enthält. darüber hinaus aber eine grundsätzliche Einleitung und Formulierung seiner Position versucht, sowie die von ihm herausgegebene Sammlung von Aufsätzen: *Mental Illness and Social Processes*, New York, Evanston, Ill., und London 1967.

verwiesen, die so etwas wie eine allgemeine Standortbestimmung einer Soziologie geistiger Erkrankungen versuchen. In einer historisch gewendeten Analyse der bisherigen Beschäftigung der Soziologie mit Problemen geistiger Erkrankungen unterscheiden sie zwei Aspekte bzw. Interessenschwerpunkte, die die bisherigen Aktivitäten von Soziologen auf diesem Gebiet markiert haben: einerseits Untersuchungen epidemiologischer Art, denen Soziologen gewissermaßen die Methodologie und die Dimension sozialer Faktoren beschert und ausgeliehen haben; zum zweiten Untersuchungen organisationssoziologischen Typs, in denen psychiatrische oder medizinische Institutionen als komplexe und wenig durchschaute Mammutimperien reduzierter sozialer Interaktion, ritualisierter Kommunikation und moralischer Allokation (totale Institutionen) analysiert wurden³³.

Neben diesen beiden Akzenten soziologischer Art auf dem Felde der geistigen Krankheiten plädieren die Autoren für einen theoretischen Bezugsrahmen, der die Soziologie auf größere Distanz zur Psychiatrie bzw. Medizin bringt, indem Fragen gestellt werden, die weniger als bisher den von den Psychiatern bzw. Ärzten definierten Input fraglos übernehmen, sondern diesen gewissermaßen zu einer abhängigen Variablen machen, selbst zum Gegenstand der Erklärung werden lassen, statt ihn zum Ausgangspunkt eines wissenschaftlichen Erklärungsprozesses zu machen. Der soziologische Bezugsrahmen, den die Autoren vorschlagen und den sie ganz deutlich absetzen von der bisherigen Beschäftigung der Soziologie mit diesen Phänomenen, verlange nach einer Forschung »über die Psychiatrie«, die an die Stelle derjenigen zu treten habe, die »in ihr oder für sie« unternommen worden ist³⁴.

Es ließen sich weitere Belege dafür zusammentragen, daß die Verwendung offizieller statistischer Informationen auf den verschiedensten Gebieten gesellschaftlicher Pathologie oder sozialer Probleme Einwänden ausgesetzt ist, die nur als »Verzerrung« identifiziert oder dingfest zu machen, ihren Zuschnitt verkennt. Als letztes Beispiel sei die Verwendung von Selbstmordstatistiken erwähnt, die das tragende Rohmaterial für die verschiedensten theoretischen Erklärungsversuche abgegeben haben, seit Emile Durkheim im Jahre 1897 seine Integrationstheorie vorlegte. In einer detaillierten Analyse der theoretischen und methodologischen Verfahren der bisherigen Selbstmordforschung kommt Jack D. Douglas aufgrund insbesondere der Vorbehalte gegenüber den Bedingungen des Zustandekommens der verwendeten Daten und der wissenschaftlichen Sorglosigkeit in Bezug auf die Zuordnung von Meßverfahren zu theoretischen Begriffen zu

³³ Die Reihenfolge entspricht auch der wissenschaftlichen Chronologie. Repräsentative Beispiele der einen wie der anderen Fragestellung unterstelle ich als bekannt. Moser zitiert einige Arbeiten aus der epidemiologischen Tradition (S. 13) als Anwälte seiner Kritik der von mir vermittelten Position.

³⁴ Leonard Schatzmann und Anselm Strauß, *A Sociology of Psychiatry: A Perspective and Some Organizing Foci*, in: *Social Problems* 14 (1966), S. 3–16, hier S. 4: »The assumption behind this paper is that it would be much more fruitful for sociology if more such research were done about psychiatry than in it or for it.« Die Position von Schatzmann und Strauß ist nicht nur wissenschaftlich-analytisch legitimiert und motiviert, sondern auch ideologiekritisch: »When a sociologist accepts the terms of the debate (internal debate over the development of the profession – F. S.), his contribution to it, however couched, is the essentially rhetorical one of an interested citizen« (S. 15). Keine Frage: 1. in diesem Zitat wird nochmals deutlich, daß die von mir vermittelte Position nicht in den soziologistischen Eintopf gehört, in den Moser und Christ sie verweisen wollen; 2. im Bezugsrahmen von Schatzmann und Strauß gehört – zumindest aus der von den beiden Autoren anvisierten amerikanischen Perspektive – die Psychoanalyse zu den Komponenten, die die »terms of the debate« ausmachen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die beiden Autoren als Mitglieder des San Francisco Medical Center im Rahmen der University of California gegen den Verdacht, soziologisierende Außenseiter der Psychiatrie zu sein, gefeit sein sollten.

dem vernichtendsten Ergebnis, das man sich wohl vorstellen kann: »This means, of course, that official statistics on suicide will tend to be biased in such a direction that they will support an *integration* (kursiv durch Douglas – F. S.) theory of suicide, such as Durkheim's«³⁵.

397

Deutlicher läßt sich wohl ein Ideologieverdacht nicht formulieren und eine Ideologie nicht kaschieren.

IV.

Halten wir fest: Auf dem Gebiet der Kriminalität und der Jugenddelinquenz wie in anderen Bereichen abweichenden Verhaltens, von denen wir hier nur die Geisteskrankheiten und den Selbstmord behandelten, sehen sich die offiziellen Informationen über die Verbreitung und Verteilung dieser Phänomene in der Gesellschaft dem zunehmenden Verdacht ausgesetzt, daß ihre Struktur andere Merkmale trägt als diejenige des nicht sichtbaren, unentdeckten Teils dieser Phänomene; oder anders ausgedrückt: Die Bedingungen, die die Entstehung abweichenden Verhaltens betreffen, sind andere als diejenigen, die mit der Sichtbarkeit und der Registrierung dieser Verhaltensweisen zusammenhängen. Das heißt aber, daß die offiziellen Daten und deren Struktur nicht die Kriminalität widerspiegeln, sondern die Aktivitäten der mit der Sichtbarkeit und Registrierung dieser Phänomene in unserer Gesellschaft befaßten Personen und Institutionen, also der Organe der sozialen Kontrolle, der Polizei, der Justiz etc.

Diese Frage gewinnt dadurch ihre besondere Pikanterie, daß die aus den offiziellen Statistiken sichtbar werdenden Strukturen vor allem immer wieder *die* Indikatoren als die entscheidenden und diskriminierenden bestätigten, die auch in anderer Hinsicht die wesentlichen Strukturmerkmale der Gesellschaft zu sein scheinen: Sämtliche Untersuchungen kriminologischer Art, die offizielle Daten zugrunde legen, weisen eine inverse Beziehung zwischen der Kriminalitätsrate und der wie immer gemessenen Schichtzugehörigkeit nach. Je höher die soziale Schicht, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, zu der Teilmenge der Gesellschaft zu gehören, deren Verhalten Eingang findet in die Spalten der diversen Kriminalitätsstatistiken. Dieser Befund ist nicht kontrovers und braucht für unsere Zwecke nicht weiter belegt zu werden. Die gleichen Gruppen und sozialen Schichten, die hinsichtlich der Bildung etwa und dem Zugang zu den Belohnungssystemen der Gesellschaft unterprivilegiert sind, sind bezüglich des »Zugangs« zu den »Bestrafungssystemen« der Gesellschaft überprivilegiert. Es zeigt sich eine gewisse spiegelbildliche und komplementäre Zuordnung dieser beiden Aspekte der Gesellschaft.

Genau dieser Sachverhalt aber ist es, der die Kontroverse in der kriminologischen Theorie zu einer über die Wissenschaft hinausreichenden Fragestellung werden läßt. Je nachdem in welcher Weise die nachgewiesenen Regelmäßigkeiten der empirischen Verteilung der Kriminalität und anderer pathologischer Phänomene erklärt werden, fallen auch die Strategien und praktischen Konsequen-

³⁵ Jack D. Douglas, Art. Suicide, I. Social Aspects, in: International Encyclopedia of the Social Sciences, S. 375–385, hier S. 380. Besonders nützlich für den hier erörterten Zusammenhang sind Douglas' ausführliche Erörterungen über die methodischen Mängel der Selbstmordstatistiken, die insbesondere auf die rechtfertigenden Argumente eingehen und unmittelbare Relevanz auch für Kriminalitätsstatistiken besitzen. Vgl. vom gleichen Autor: The Social Meaning of Suicide, Princeton, NJ., 1967; The Sociological Analysis of Social Meanings of Suicide, in: Archives européennes de sociologie 7 (1966), S. 249–275.

zen unterschiedlich aus, die wir daraus bezüglich der sinnvollen Reaktion auf diese sozial unerwünschten Dinge ziehen. Hier stellen sich zwei Modelle einander gegenüber: 1. Das eine Modell geht davon aus, daß die in den offiziellen Statistiken widergespiegelte Realität eine zureichende Basis darstellt, auf deren Grundlage reaktives Handeln motiviert werden kann. D. h. aber auch, daß die sich aus diesen Informationen herleitenden Schwerpunkte des Auftretens der Kriminalität etc. zum Anlaß und zur Rechtfertigung auch der selektiv einzusetzenden Mittel und Möglichkeiten des Reagierens werden. Dieser theoretische Bezugsrahmen akzeptiert die Realität Kriminalität, so wie sie sich aus dem praktischen Gesellschaftsvollzug darstellt. Er akzeptiert damit die Bedingungen, unter denen diese Realität sich konstituiert, und setzt sich damit dem Vorwurf aus, etwaigen aufzudeckenden Selektionsmechanismen, gleich welchen Status sie immer haben mögen – in Form von Gesetzen institutionalisiert (»gewaltverzerrter Kompromiß«) oder das Ergebnis gehandhabter Rechts-, Verfolgungs-, Sanktionspraxis etc. –, den Charakter scheinobjektiver Zusammenhänge zu leihen.

Diese Position ist bestenfalls in der Lage, die Forderungen und praktischen Maßnahmen zu decken, die sich aus den verschiedensten Folgerungen einer konsequent verstandenen Lern- und Sozialisationstheorie ergeben, einschließlich der Psychoanalyse. Sie kann also die Humanisierung des Strafvollzugs etc. theoretisch rechtfertigen, obwohl eine solche Maßnahme etwa für eine psychoanalytische Position wie der von Moser vertretenen einen nicht allzu zwingenden Stellenwert besitzt. Das wird deutlich, wenn etwa Moser warnt: »Die größte Gefahr ist aber, und sie ist in allen Versuchen der letzten Zeit in studentischen und anderen Betreuungsprogrammen überdeutlich geworden: . . . , daß ein therapeutischer und pädagogischer Optimismus dazu verführt, das Hauptübel nur noch in den aktuellen und ohne Zweifel repressiven Zuständen im Strafvollzug oder der ihm häufig vorausgehenden Fürsorgeheimerziehung zu sehen«³⁶.

Aus dieser Sicht biegt Moser die Forderung nach sozialtherapeutischen Anstalten um in einen Ruf nach grandiosen Forschungseinrichtungen und -veranstaltungen. Eine psychoanalytische Kriminologie, für die kein Zweifel besteht, »daß Straftaten Ausdruck eines Spätstadiums konflikthafter und defekthafter seelischer Zustände sind«³⁷, hat theoretisch in der Tat kaum ein gewichtiges Wort für die Analyse und Kritik totaler Institutionen, für den Strafvollzug usw. zur Hand. Nicht mehr Resignation, sondern fast schon Zynismus empfindet man, wenn Moser an sich durchaus folgerichtig den Bankrott der Psychoanalyse gegenüber den praktischen Fragen nach der Gestaltung des Strafvollzugs vermeldet, wenn man einmal von den verbliebenen Möglichkeiten »exemplarischen Therapierens in Einzelfällen«, der »Schulung des sozialpädagogischen Personals«, der »Erforschung der prophylaktischen Möglichkeiten« und der »nie verstummenden Kritik« am Strafrechtssystem absieht.

Einem solchen System möchte man in der Tat die Kritik entgegenhalten, die Albert J. Reiss in seiner presidential adress vor der Society of the Study of Social Problems im August 1969 jenen theoretischen Ansätzen gegenüber formulierte, deren praktische Konsequenzen »turn out to be strategies for changing individuals rather than changing systems«³⁸.

³⁶ Tilmann Moser, Psychoanalytische Kriminologie, in: Kritische Justiz 1970, S. 399–405, hier S. 403. Der Kontext dieses Zitats und viele andere Belege, die des begrenzten Raumes wegen hier nicht ausgebretet werden können, macht die Erwähnung der »aktuellen und ohne Zweifel repressiven Zustände im Strafvollzug« zu einer sprachlich-rituellen Floskel bzw. Pflichtübung, eher von dem Zug der Zeit aufgenötigt, als theoretisch hergeleitet.

³⁷ Moser, a. a. O., S. 404.

³⁸ Albert J. Reiss, Jr., Putting Sociology into Policy, in: Social Problems 17 (1970), S. 289–294.

Auch möchte man diesem Kenner der Kriminologie in allen ihren Subsystemen darin beipflichten, daß die auch bei Moser anzutreffende Einsicht, wonach eine nach den Erkenntnissen der Psychoanalyse orientiertes gesellschaftliches Behandlungs- und Reaktionssystem schnell an die Grenze finanzieller Möglichkeiten gerät, die Schlußfolgerung in sich birgt, die Allokation von Ressourcen auf andere Zwecke als die der Ausbildung von Psychiatern oder Analytikern zu lenken³⁹.

2. Das zweite Modell hingegen sieht in der Kriminalität, so wie sie sich in den Statistiken spiegelt, nicht das Ergebnis oder die Manifestation »kriminogener Charakterstrukturen« von Menschen, deren Ich es gelingt, »sich ganz mit den Taten zu identifizieren, oder wo die seelischen Instanzen so schwach sind, daß generell der Zustand der »Haltlosigkeit«, des puren sich Treiben-Lassens entstanden ist«⁴⁰.

Es nimmt diese Realität nicht »at face value«, sondern betrachtet sie als das Produkt des Zusammenwirkens verschiedenster Faktoren, zu denen sicherlich auch die Verhaltensweisen der Menschen gehören, aber eben nur als einer unter mehreren. Es sieht vor allem in der spezifischen Struktur dieser kriminellen Realität eher die Kräfte und Faktoren durchschimmern, die generell dafür verantwortlich zu machen sind, daß die positiven wie die negativen Güter in der Gesellschaft ungleich und nach Kriterien verteilt sind, die ihr das Etikett einer Klassengesellschaft eintragen.

Einem solchen theoretischen Bezugsrahmen lassen sich die Vorstellungen und empirischen Belege für die Existenz dessen einfügen, was als Klassenjustiz bezeichnet zu werden pflegt und dem Hubert Rottleuthner kürzlich eine sehr überzeugende Interpretation im Zusammenhang mit der Diskussion einiger Urteile über Apo-Aktionen gewidmet hat⁴¹. Die auch für die Bundesrepublik existierende differentielle Verfolgungs- und Entdeckungsaktivität der Polizei sowie der von ihr angewandten handlungsleitenden »Theorien« über die Indikatoren von kriminellen Motivationen und Absichten⁴² gehören zu jenen die Selektion bewirkenden Mechanismen ebenso wie natürlich die Klassengesetzgebung, die vielleicht bisher noch am wenigsten erforscht ist, in der Kriminalsoziologie allenfalls von der Theorie der Subkultur angesprochen wird, in der Rechtssoziologie aber kaum Erwähnung findet.

Dabei verdient der Tatbestand der Klassengesetzgebung besondere Erwähnung.

hier S. 290. Der Autor ist einer der bekanntesten Kriminalsoziologen in den Vereinigten Staaten. Sein darüber hinausgehendes Plädoyer für eine »policy relevant sociology« ist der Ruf nach einem theoretischen Bezugsrahmen, der »might concern itself less with what causes people to behave the way they do than with how they can be changed by manipulating systems« (a. a. O., S. 291).

³⁹ Ibid., S. 291.

⁴⁰ Tilmann Moser, Psychoanalytische Kriminologie, a. a. O., S. 403. Die absichernden Anführungszeichen beim Wort »Haltlosigkeit« sind dem *Original* entnommen.

⁴¹ Hubert Rottleuthner, Klassenjustiz?, in: Kritische Justiz 1969, S. 1–26.

⁴² Es gibt bei uns kaum Arbeiten rechtssoziologischer Art, die diese Zusammenhänge ansprechen, geschweige denn empirisch nachweisen. Der u. E. erste Versuch in dieser Richtung wird von Johannes Feest aus dem Freiburger Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht unternommen, der im Rahmen eines von der DFG finanzierten Forschungsprojekts die Aktivitäten der Polizei auf dem Wege der teilnehmenden Beobachtung zu analysieren versucht. Vgl. seinen Aufsatz: Die Situation des Verdachts, in: Johannes Feest und Rüdiger Lautmann, Hrsg., Die Polizei, Opladen 1971, der außerordentlich interessante Ergebnisse zutage fördert und – wie der gesamte Sammelband – zudem die deutsche Kriminologie mit Überlegungen vertraut macht, die in der angelsächsischen Kriminologie bereits zu einer Reihe von Studien etc. geführt hat. Besonders erwähnenswert scheint mir die gedankliche Nähe von Feest zu einer Arbeit von Harvey Sacks, Methods in Use for the Production of Social Order: The Police Case, unveröffentl. Manuskript 1964.

Er meint den Sachverhalt, daß die schichtspezifischen Verhaltensweisen, die ihrerseits festzumachen sind in objektiven Lebensumständen, was auch hier eine euphemistische Umschreibung im wesentlichen ökonomischer Verhältnisse ist, in differentieller Weise kriminalisiert und sozial kontrolliert sind. Von hier aus drängt sich eine Analogie auf zu einem anderen Bereich relativer Benachteiligung klassenspezifischer Prägung. Wir meinen den differentiellen Zugang der Angehörigen der verschiedenen Klassen zu den Bildungsinstitutionen in unserer Gesellschaft. Die diese Verteilungsstruktur des Bildungsgutes rechtfertigende »Erklärung« wurde lange Zeit hindurch in der damit parallel verlaufenden Verteilung der Eigenschaft »Intelligenz« gesehen. In der Tat erbrachten die zur Messung der Intelligenz konstruierten Verfahren häufig genug das Ergebnis, das den bestehenden Zugangschancen entsprach und erst in letzter Zeit setzt sich die Erkenntnis durch, daß Intelligenztests den gesellschaftlichen bias schon eingebaut haben und nur schlechten Praktiken einen guten Schein leihen. Den gleichen Stellenwert besitzt in Bezug auf die Eigenschaft »Kriminalität« das Strafgesetz. Es enthält in seiner Architektur und in seinen Bauelementen schon jene Regelmäßigkeiten, die uns später in den offiziellen Kriminalstatistiken wieder begegnen und für die Kriminologie bisher den Anlaß gaben, daran theoretische Überlegungen zu knüpfen.

Ein solcher theoretischer Bezugsrahmen holt die politische Dimension wieder ein, die mit dem Strafrecht und der Justiz immer schon gegeben waren. Es ist eine tragische Ironie, daß diese Erkenntnis von den Vertretern empirischer Verhaltenswissenschaften verschüttet worden ist, obwohl es nicht an Stimmen gefehlt hat, die immer wieder der Kriminologie diesen Sachverhalt in Erinnerung zu bringen suchten⁴³.

Die Kriminologie täte u. E. gut daran, wenn sie sich stärker als bisher Fragen der Rechtssoziologie und der politischen Soziologie zuwendete, die systematisch Probleme der vorstehend skizzierten Art zu behandeln gestatten würden, damit einer Einsicht Rechnung trüge, die Robert MacIver schon vor Jahren so formulierte: »... the only cause of crime as such is the law itself«⁴⁴.

⁴³ Vgl. hierzu meine Arbeit, Probleme der Kriminalsoziologie, a. a. O.
⁴⁴ Robert MacIver, Social Causation, Boston 1942, S. 88.